

Zeitschrift: Geschäftsbericht der Direktion und des Verwaltungsrates der Gotthardbahn

Herausgeber: Gotthardbahn-Gesellschaft Luzern

Band: 27 (1898)

Artikel: Bericht und Antrag der Kontrollstelle an die Generalversammlung der Aktionäre der Gotthardbahngesellschaft über die Rechnung und den Geschäftsbericht

Autor: Sidler-Brunner, F. / Grob / Philippi

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-622924>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht und Antrag

der

Kontrollstelle

an die

Generalversammlung der Aktionäre der Gotthardbahngesellschaft

über die

Rechnung und den Geschäftsbericht

pro 1898.

Tif.!

Von Ihnen in der Generalversammlung vom 25. Juni 1898 an die Kontrollstelle berufen, beehren sich die Unterzeichneten, Ihnen nachfolgend über die in den Tagen vom 13. und 14. Juni nach Anleitung der Art. 59 und 60 der Statuten und der Bestimmungen des Obligationenrechtes vorgenommene Prüfung zu berichten.

I.

Wir haben die auf Seite 55—83 des Berichtes aufgeführten gedruckten mit den geschriebenen Rechnungen und Bilanzen und letztere wieder mit den Eintragungen in das Hauptbuch verglichen und übereinstimmend gefunden.

Sodann überzeugten wir uns durch zahlreiche Stichproben zwischen den Büchern, Hülfbüchern und Belegen und besonders einlässlich mit den Belegen des Monates Februar von der Richtigkeit der betreffenden Posten und von der überall herrschenden vorzüglichen Ordnung und Genauigkeit der Rechnungsführung und der Kontrolle.

Im Fernern haben wir die Kassa und das Wechsel-Portefeuille verifiziert. Erstere ergibt auf den 13. Juni einen Barsaldo von Fr. 159,370. 45 und letzteres einen Bestand von Fr. 2,686,105. 39 durchweg in Wechseln mit ersten Bankunterschriften. Ferner machten wir zahlreiche Stichproben aus dem Wertschriftenbestand der Gesellschaft, sowie der Spezialfonds und der von Dritten deponierten Werttitel und fanden überall genaueste Übereinstimmung.

Die Wertung der Titel ist nicht über den Durchschnittskursen des Monates Dezember gehalten und gibt somit zu keiner Ausstellung Anlaß.

II.

Der Geschäftsbericht selbst bietet auch diesmal eine reiche Fülle interessanter Mitteilungen, die erkennen lassen, daß der Verwaltungsrat und die Direktion die Interessen der Gesellschaft nach jeder Hinsicht mit hohem Geschick und Pflichteifer zu wahren wissen.

Der Bericht erörtert im allgemeinen, einleitenden Teil (S. 9) in prägnanter Kürze die Tragweite des ersten Entschiedes des Bundesgerichtes in Sachen der Schweizerischen Centralbahn, welchen man aber nicht von vorneherein auch für die Gotthardbahn als maßgebend betrachten kann.

Eine Reihe sehr wichtiger Fragen, wie z. B.: diejenigen über die Höhe der Einlagen in den Erneuerungsfonds, über die Materialvorräte, über den Begriff des „vollkommen befriedigenden Zustandes“, über die Abzüge u. s. w. kann erst später entschieden werden, doch werden die Aktionäre aus den Darlegungen auf Seite 7 und 8 des Berichtes ersehen, daß für die kommenden Entscheide das Beweismaterial zur nachdrücklichen Verteidigung des Standpunktes der Verwaltung mit der größten Sorgfalt gesammelt und vorbereitet worden ist.

Im Berichtsjahre sind neuerdings Fr. 3,311,137. 74 für den Ausbau der alten Linien verwendet worden, worüber auf Seite 11—17 die Objektenberechnung und auf Seite 63—65 die rubrizierte Zusammenstellung zu finden ist. Bei einer aufmerksamen Durchsicht der dahierigen Leistungen wird sich wohl Niemand der Überzeugung verschließen können, daß die Verwaltung gewiß mit weitem Blick und offener Hand stetsfort bestrebt ist, die Leistungsfähigkeit der Bahn in jeder Beziehung auf der Höhe zu halten.

In den seit dem Erscheinen der Botschaft des Eisenbahndepartementes verflossenen drei Jahren hat die Gotthardbahn ihren Baufonto um Fr. 8,662,002. 92 erhöht (infl. Fr. 878,411. 09 für das zweite Geleise Flüelen-Erstfeld) und aus einer Vergleichung mit den Ziffern der Botschaft möchte man den Eindruck gewinnen, daß dieser reichliche Aufwand proportionaliter selbst über die Voranschläge des Eisenbahndepartementes hinausgehe. Um so größeres Gewicht dürfen daher billigerweise die Einwendungen der Verwaltungen besitzen, wenn dieselbe gewisse vom Eisenbahndepartemente gewünschte Bauausgaben als durchaus entbehrlich bezeichnen zu müssen glaubt.

Besonders erfreulich ist die kräftige Zunahme der Betriebseinnahmen.

Die vorerwähnte Botschaft des Eisenbahndepartementes, welche für die Berechnung des mutmaßlichen Rückkaufswertes der Bahnen die definitiven Jahresrechnungen bis Ende 1895 zur Verfügung hatte, schätzte für die Zukunft die wahrscheinliche jährliche Durchschnittszunahme des konzessionsmäßigen Reinertrages (unter Einrechnung von Fr. 250,000 für die damals noch im Bau begriffenen beiden nördlichen Zufahrtlinien) auf Fr. 72,759, während die seitherigen Bruttabetriebseinnahmen folgendes Bild ergeben:

	im Betrieb	Betrag	per Kilom.
1895	266 km	Fr. 16,422,817. 88	Fr. 61,740
1896	266 "	" 16,995,568. 52	" 63,893
1897	272 "	" 17,823,215. 32	" 65,527
1898	276 "	" 18,548,236. 46	" 67,204

Dabei haben sich zwar mit dem Jahre 1896 die Betriebsausgaben infolge der Besoldungserhöhungen um rund Fr. 400,000 vermehrt, was in der Rechnung der Botschaft nicht berücksichtigt war.

Im Revisorenbericht pro 1895 wurde amerkennend hervorgehoben, daß die Verwaltung aus eigener Initiative, vorgängig der bekannten Streikbewegung, eine Lohnerhöhung im annähernd gleichen Umfange in Aussicht genommen hatte. Überhaupt war die Verwaltung von jeher darauf bedacht, die Existenzbedingungen ihres Personals auch in anderer Richtung durch Wohlfahrtseinrichtungen verschiedener Art, wie z. B. durch Schulen, Lebensmitteldepots, gute Unterkunftslokalitäten, Bäder, Quellwasserversorgung &c. möglichst angenehm zu gestalten.

Diese humanitäre Fürsorge für das Personal hat denn auch die Anstellungen bei der Gotthard-

bahn als besonders begehrenswert erscheinen lassen und die Auswahl eines vorzüglichen Personals erleichtert, sowie dessen Diensteiser erhöht, was wohl mit dazu beigetragen haben wird, daß der Dienst so gut besorgt wird und die Gotthardbahn in der Unfallstatistik am günstigsten steht.

Es ist daher keineswegs im Sinne einer Kritik, sondern nur zur Einbeziehung des rechnerischen Einflusses, wenn wir die Tragweite der Besoldungserhöhung erwähnt haben.

Abgesehen hiervon sind seither natürlich auch die Betriebsausgaben überhaupt gewachsen, wobei die, außer den direkten Ausgaben der Berechnung des Reinertrages zufallenden Belastungen infolge der noch schwelenden Rechtsstreitigkeiten noch nicht definitiv angegeben werden können, während inzwischen die für Erneuerung des Oberbaues und des Betriebsmaterials in Rechnung gestellten Ausgaben durch die Ausgleichsfunktionen des Erneuerungsfonds beeinflußt werden und die statistische Vergleichung erschweren.

So z. B. belaufen sich nach der vorliegenden Rechnung die Betriebsausgaben (§. S. 27—36) in ihrem Gesamtbetrag auf Fr. 10,100,781. 02
gegen Fr. 10,530,006. 83 im Vorjahr

Fr. 429,225. 81 Minderausgabe.

Dabei fallen aber von den Ausgaben für Erneuerung des Oberbaues und des Betriebsmaterials nur
Fr. 224,434. 72 zu Lasten des Erneuerungsfonds,
gegen Fr. 656,392. 79 im Vorjahr;

Differenz: Fr. 431,958. 07.

In Berücksichtigung dieser Differenz würden sich sonach die Betriebsausgaben ungefähr auf der Höhe des Vorjahres gehalten haben, was angesichts der starken Verkehrszunahme immerhin als ein sehr befriedigendes Resultat erscheint.

Obwohl also bekanntlich die Konzessionsgemäße Reinertragsrechnung nicht identisch ist mit den sog. Betriebsrechnungen und eine Einigung mit dem Eisenbahndepartement über die bei ersterer noch einzufügenden Faktoren noch nicht besteht, und noch nicht bestehen kann, so geht aus dem Hinblick auf die Gestaltung der Bruttobetriebseinnahmen wenigstens so viel mit Sicherheit hervor, daß die prozentuale jährliche Verkehrszunahme erheblich größer ist, als vom Eisenbahndepartement bei Berechnung des mutmaßlichen Rücklaufswertes angenommen wurde.

Die stärkere Zunahme wird zum Teil der nun seit längerer Zeit andauernden Hochkonjunktur in Handel und Industrie mit ihrer natürlichen Rückwirkung auf den Personen- und Gütertransport, sowie auch dem Einfluß der neuen Zufahrtlinien zu verdanken sein; zum Teil erscheint sie aber auch als die Frucht der Anstrengungen der Verwaltung sowohl in der technischen Verbesserung der Bahnanlage und ihrer Transportmittel, als auch in der Ausnutzung dieser Mittel durch geeignete Fahrplandispositionen und Tarifmaßnahmen, wie solche auf Seite 20—23 des Berichtes näher erörtert werden.

Mit Bezug auf letztere ist besonders erfreulich zu ersehen, daß nach der seit 20. Juli 1898 durch die italienischen Bahnen unter Mitwirkung der Regierung gewährten Tarifermäßigungen auf Getreide, in Verbindung mit den sonstigen von der Gotthardbahn dem Getreidehandel eingeräumten Facilitäten, dieses so wichtige VerkehrsSaliment in der zweiten Hälfte des Jahres unsern Linien zurückeroberzt wurde.

Zur Belebung des Handels wurden auch von der Gotthardbahn auf verschiedenen italienischen Exportprodukten Tarifermäßigungen eingeräumt. Im Ganzen kamen im Berichtsjahre 47 Tarife und 47 Nachträge zur Einführung.

Aus dem Berichte über die Hülfekassen (S. 37) möchten wir hervorheben, daß nach zwanzigjährigem Bestande die Beiträge der Mitglieder (3 % der Besoldungen) noch immer für sich allein genügen, die Verpflichtungen der Kasse zu bestreiten. Die Beiträge der Gesellschaft (6 % der Besoldungen), sowie die Zinsen des über 4 Millionen betragenden Fonds werden zur Erhöhung des Deckungs-

Kapitals erübrig. Wenn trotzdem die versicherungstechnischen Bilanzen noch keine Reserve ergeben, so bestärkt dieses auch uns in der von der Direktion schon wiederholt ausgesprochenen Vermutung, daß die der deutschen Dienstfähigkeits- und Sterbestatistik entlehnten Grundlagen für unsere Verhältnisse unzutreffend, d. h. zu ungünstig sind.

Im Anhang zum Bericht finden wir als Beilage I ein reiches statistisches Material in 25 verschiedenen Tabellen, welche den genauen Überblick über die Leistungen der einzelnen Dienstzweige ermöglichen; Beilage II graphische Darstellung der Betriebsergebnisse, Beilage III den interessanten Bericht über die Einführung der neuen Ventilation (System Saccardo) im großen Gotthardtunnel.

III.

Verwendung des Jahreszuflusses.

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt inklusive des Vortrages vom 1. Januar mit einem Gewinnsaldo von Fr. 5,049,525. 87 per 31. Dezember 1898.

Darin sind inbegriffen die nach Art. 17 des Rechnungsgesetzes für die Jahre 1896 und 1897 gemachten Rücklagen von Fr. 969,418. 63

Für das Jahr 1898 sind nach Weisung des Bundesrates neuerdings provisorisch als Einlage in den Erneuerungsfonds in

Reserve zu stellen Fr. 1,150,000. —
abzüglich der statutemäßigen Einlage von " 224,434. 72 " 925,565. 28

Die Rücklagen pro 1896, 1897 und 1898 betragen somit zusammen Fr. 1,894,983. 91

Der statutarisch voll dotierte Erneuerungsfonds beträgt Fr. 5,000,000. —

An dieser Stelle mag auch hervorgehoben werden, daß der Bestand der Material- und Reservevorräte in seinem gegenwärtigen Umfange von Fr. 3,426,875. 84 nach unserer Ansicht mindestens zu einem Betrage von Fr. 2,000,000. — ebenfalls als eine Rücklage, bezw. als ein Teil des Erneuerungsfonds in natura zu betrachten sei.

Die Verwaltung beantragt Ihnen somit die Ausrichtung einer Dividende von 6 % oder Fr. 30 per Aktie im Gesamtbetrage von Fr. 3,000,000. — mit einem Saldovortrag auf neue Rechnung von " 2,049,525. 87

Total wie oben: Fr. 5,049,525. 87

Sofern die im Saldovortrag enthaltenen Rücklagen von Fr. 1,894,983. 91 durch das Urteil des h. Bundesgerichtes zur Verfügung der Gesellschaft gelangen, seien diese Beträge in der Hauptsache zu Amortisationen zu verwenden. Die endgültige Entscheidung hierüber sei dem Verwaltungsrat zu übergeben. Der Rest des Saldos sei auf neue Rechnung vorzutragen.

Diese Anträge erscheinen nach unserer Ansicht durchaus den bestehenden Verhältnissen entsprechend.

IV.

Wir schließen mit dem Antrage:

1. Es seien die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht pro 1898 zu genehmigen und dem Verwaltungsrat und der Direktion unter Verdankung ihrer vorzüglichen Geschäftsführung Decharge zu erteilen.

2. Es sei den Anträgen des Verwaltungsrates und der Direktion betreffend die Verwendung des Gewinnsaldos zuzustimmen.

Mit vollkommener Hochachtung!

Luzern, den 14. Juni 1899.

E. Sidler-Brunner.

Grob.

Philippi.